



Sitzung vom 25. Oktober 2017  
Punkt Nr. 18 der Tagesordnung

---

Anwesend: Herr KRINGS Christian, Bürgermeister  
Herr GROMMES Herbert, Herr FELTEN Herbert, Herr HOFFMANN René, Frau BAUMANN-ARNEMANN Christine, Schöffe(n).  
Herr HANNEN Herbert, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau THEODOR-SCHMITZ Johanna, Herr WEISHAAPT Klaus, Frau KNAUF Alexandra, Herr BERENS Karlheinz, ~~Herr HALMES Tobias~~, Frau STOFFELS-LENZ Celestine, Frau KLAUSER Elisabeth, Frau ARIMONT-BEELDENS Hilde, Herr SOLHEID Erik, Frau KESSELER-HEINEN Nathalie, Herr GILSON Roland, Frau PAASCH-KREINS Andrea, ~~Frau DEN TANDT Lydia~~, Ratsmitglied(er)  
Frau OLY Helga, Generaldirektorin

---

### Öffentliche Sitzung

Ergänzung der Regelung zur Bezuschussung von Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) in den Bereichen Sport, Kultur oder Jugendarbeit für Unterhaltsarbeiten/Renovierungsarbeiten, o.ä. an Gebäuden, die Eigentum der Vereinigungen sind oder deren Mieter/Nutzer sie sind und die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith befinden.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 29. März 2017 über die Regelung zur Bezuschussung von Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) in den Bereichen Sport, Kultur oder Jugendarbeit für Unterhaltsarbeiten/Renovierungsarbeiten, o.ä. an Gebäuden, die Eigentum der Vereinigungen sind oder deren Mieter/Nutzer sie sind und die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith befinden;

Aufgrund dessen, dass dieser Beschluss ergänzt werden soll;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 17 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 1 Enthaltung(en) ( Frau KNAUF Alexandra ) :

"Artikel 2" des Beschlusses des Stadtrates vom 29. März 2017 wie folgt zu ergänzen:

Artikel 2: Bei jedem Antrag entscheidet das Gemeindegremium über die Bezuschussung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Der Antrag kann nur von der VoG gestellt werden, welche hauptverantwortlich für die Immobilie/den Immobilienkomplex ist.

Die Gemeinde beziehungsweise das Gemeindegremium kann für eine Immobilie/ein Immobilienkomplex in einem Zeitraum von 5 Jahren nur ein einziges Mal einen Betrag von höchstens 3.000,00 € für Materialkosten gewähren.

NAMENS DES RATES:

Die Sekretärin:  
gez. Helga OLY

Der Vorsitzter :  
gez. Christian KRINGS

Für gleichlautenden Auszug:  
Sankt Vith, den 26. Oktober 2017

Die Generaldirektorin

Helga OLY



Der Bürgermeister

Christian KRINGS